



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Gewalt gegen Frauen bekämpfen V Präventionsprogramm zur Verhinderung von sexualisierter und häuslicher Gewalt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Präventionsprogramm zur Verhinderung von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu entwickeln.

Dazu gehören:

- landesweite Aufklärungskampagnen zu Gewalt und den Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen,
- die Integration des Themas „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ in Aus- und Fortbildungscurricula von Ärztinnen und Ärzten, Pädagoginnen und Pädagogen, Polizei und Justiz,
- spezielle interdisziplinäre Gewaltpräventionsprojekte für Mädchen und Jungen an Schulen und Bildungseinrichtungen,
- gezielte Unterstützungsmaßnahmen für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche an Schulen und Bildungseinrichtungen,
- Ausbau von Beratungs-, Präventions- und Therapieangeboten für Täterinnen und Täter,
- umfassende Maßnahmen zum verbesserten Schutz gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder auf der Ebene der Polizei und Justiz (konsequente Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und stärkere Beteiligung der Familiengerichte; Einbeziehung von häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsrechtsentscheidungen).

Die notwendigen Mehrausgaben sind bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2018 zu berücksichtigen.

Begründung:

Oberstes Ziel muss sein, dass Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen gar nicht erst passieren. Genauso dringlich wie ein Soforthilfeprogramm zur Beseitigung der personellen und finanziellen Missstände von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen ist deshalb ein umfassendes Gewaltpräventionsprogramm. Prävention darf keine optionale Ergänzungsmaßnahme im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen sein. Im Gegenteil: Prävention muss die erste tragende Säule im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen sein. Dabei darf es nicht zu einer Entweder-Oder-Entscheidung kommen. Wir brauchen beides: wirkungsvolle Präventionsprogramme und ein funktionierendes Nothilfesystem aus Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen, falls es bereits zu Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen gekommen ist.

Zum Schutz der Betroffenen, aber auch zum Umgang mit (potenziellen) Täterinnen und Tätern müssen Menschen aus dem sozialen Umfeld von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen Anzeichen und Warnsignale von Gewalt erkennen können und wissen, wie sie sich verhalten und intervenieren können. Deshalb brauchen wir dringend öffentliche Aufklärungskampagnen zu Gewalt, den Auswirkungen und Folgen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die auf verschiedenen medialen und öffentlichkeitswirksamen Kanälen verbreitet werden. Die Sensibilisierung und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten, Pädagoginnen und Pädagogen, Polizei und Justiz ist eine weitere Voraussetzung zur wirkungsvollen Prävention und auch Intervention bei Gewalt. Das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ muss daher in Ausbildungscurricula und Fortbildungen integriert werden. Dazu zählt auch die kritische Auseinandersetzung mit Mythen zu geschlechtsspezifischer Gewalt (sogenannte Vergewaltigungsmythen).

Gerade auch Kinder sind Opfer von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt oder werden in der Familie Zeugen dieser Gewalttaten. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass Mädchen und Jungen die vorgelebten Verhaltensweisen häufig als Modell für eigene künftige Partnerschaften übernehmen. Deshalb ist es dringend erforderlich, gerade Kinder und Jugendliche in Schulen und Freizeiteinrichtungen für das Thema Gewalt zu sensibilisieren und zu vermitteln, wie Anzeichen von gewalttätigem Verhalten im Vorfeld erkannt und Gewalttaten vermieden werden können. Dafür sind Kurse und Workshops zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung sowie Konflikttraining für Mädchen

und Jungen hilfreich. Auch muss Kindern und Jugendlichen vermittelt werden, wen sie bei drohender Gewalt in der Familie oder im Freundeskreis ansprechen und wo sie Hilfe und Beratung für die Vermeidung oder für den Umgang mit den Folgen von Gewalt erhalten. Diese Präventionsarbeit sollte auch verstärkt durch Streetworkerinnen und Streetworker geleistet werden.

Auch im Bereich der Polizei und Justiz muss der Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher und sexualisierter Gewalt verstärkt werden. Deshalb ist

das Gewaltschutzgesetz konsequent umzusetzen und die Familiengerichte müssen stärker in Fälle häuslicher und sexualisierter Gewalt eingeschaltet werden. Auch bei Sorge- und Umgangsrechtsentscheidungen ist das Thema häusliche und sexualisierte Gewalt stärker zu berücksichtigen.

Dringend nötig ist auch der Ausbau der Beratungs-, Präventions- und Therapieangebote für Täterinnen und Täter, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern.